



Vorlage Nr.: V2184/13
Datum: 18. April 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Dritte Verordnung zur Änderung der "Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)" vom 4. März 1999

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen mit Taxen (Taxitarifverordnung).

bereits gefasste Beschlüsse:

- V3736-88-1999 vom 4. März 1999
- V1330-30-2001 vom 14. Juni 2001
- V3755-SR 71-04 vom 26. Februar 2004
- V1110-SR29-06 vom 30. August 2006
- V3114-SR83-09 vom 25. Juni 2009

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Die gewerbliche Beförderung von Personen bedarf der Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Das PBefG sieht den Taxiverkehr als Bestandteil des ÖPNV. Deshalb werden die Fahrpreise über eine Taxitarifordnung festgelegt, gleichzeitig ist der Marktzugang beschränkt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat nach dem PBefG bei der Genehmigung von Taxen sicherzustellen, dass durch die Erteilung der Genehmigungen das örtliche Taxigewerbe nicht in seiner Funktionsfähigkeit bedroht ist.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde im Jahr 2012 bei der Firma Linne und Krause GbR aus Hamburg, dem Marktführer auf dem Gebiet, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten sollte auf der Grundlage von § 13 Abs. 4 PBefG die Funktionsfähigkeit des Dresdner Taxigewerbes beurteilen. Das Gutachten empfahl ausdrücklich, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Taxiunternehmen auch den Taxitarif der allgemeinen Kostenentwicklung anzupassen. In Umsetzung dieser Empfehlung hat die Dresdner Taxi Genossenschaft e. G. mit Schreiben vom 14. Februar 2013 die Erhöhung der Taxitarife beantragt.

Zur geplanten Änderung der Taxitarifordnung wurden der Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V., die Industrie- und Handelskammer Dresden, der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen, die Landesdirektion Dresden, Abt. Arbeitsschutz und das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden um Stellungnahme gebeten. Seitens der genannten Stellen liegt die Zustimmung zur vorgesehenen Änderung vor.

Die Preise für Taxifahrten in der Landeshauptstadt Dresden wurden zuletzt zum 1. September 2009 geändert. Mit der vorgelegten Änderung der Taxitarifverordnung ist eine Preiserhöhung zum 1. September 2013 vorgesehen. Zu diesem Termin besteht der gegenwärtige Taxitarif vier Jahre. Eine Anpassung an die gestiegenen Kosten im Taxigewerbe, zum Beispiel Kraftstoff- und Fahrzeugkosten erfolgte zwischenzeitlich nicht. Deshalb hat die Dresdner Taxi Genossenschaft e. G., die 92 Prozent der Dresdner Taxiunternehmen vertritt, die Änderung der Taxipreise beantragt, um den Ausgleich für die tatsächlich anfallenden Kosten herzustellen.

Die Änderung schätzt die Verwaltung als angemessen und notwendig ein.

Die Bewertung und Sachprüfung des Antrages durch die Genehmigungsbehörde ist angefügt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Dritte Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung
Anlage 2	Antrag der Dresdner Taxigenossenschaft e. G. mit Tarifbegründung
Anlage 3	Auszug Taxi-Gutachten 2012
Anlage 4	Bewertung und Sachprüfung durch die Genehmigungsbehörde
Anlage 5	Ergebnisse der Anhörung
Anlage 6	Tarifgegenüberstellung alt/neu
Anlage 7	Preisvergleich ausgewählter Fahrten
Anlage 8	Städtevergleich

Helma Orosz